



Medienmitteilung, 26. September 2023

Mit dem Prämienanstieg erhöht sich das Verschuldungsrisiko

Die allgemeine Teuerung birgt für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen schon grosse Herausforderungen. Nun kommt ein erneuter Prämienanstieg dazu, welcher das Verschuldungsrisiko deutlich verstärkt. Alleinstehende mit tiefen und unsicheren Einkommen und Familien drohen in die Schuldenfalle zu geraten.

Schulden bei Krankenkassenprämien weit verbreitet

Die Mehrheit der verschuldeten Personen, die bei den Schuldenberatungsstellen Hilfe suchen, haben ausstehende Krankenkassenprämien in ihrem Schuldenportfolio (60%). Dieser Posten macht in den Haushaltsbudgets einen immer höheren Teil aus. Viele Haushalte haben dadurch Mühe, ein ausgeglichenes Budget einzuhalten und verschulden sich. In seiner solchen Situation würde der Wechsel zu einer günstigen Krankenkasse viel helfen.

Kantone sollen Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse ermöglichen

Für verschuldete Personen ist dies leider gemäss KVG nicht möglich. Ein kontraproduktives Verbot, das die Verschuldung der betroffenen Person nur noch weiter verschärft! Allerdings wurde Art 64 des KVG geändert: Wenn der Wohnkanton neu 90 statt 85 % der Krankenkassenschulden vom Versicherer übernimmt, kann die betroffene Person die Versicherung wechseln. Schuldenberatung Schweiz ruft die Kantone auf, diese Massnahme rasch umzusetzen und ihren Bürger:innen damit den Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse zu ermöglichen.

Prämienverbilligungen als Schuldenprävention

Die Anpassung der Prämienverbilligungen an den Prämienanstieg ist eine naheliegende Massnahme, um nicht in die Schuldenfalle zu geraten. Hier schliesst sich Schuldenberatung Schweiz den bereits früher [von Caritas Schweiz geäusserten Argumentation](#) an. Auch andere Vorschläge, wie einkommensabhängige Prämien oder ein Lohnabzug (Lohnprozente, wie sie bereits für die Finanzierung der AHV oder der ALV bekannt sind), müssen geprüft werden, um das Verschuldungsrisiko präventiv zu reduzieren und eine solidarischere und gerechtere Finanzierung des Schweizer Gesundheitssystems anzustreben. Letztendlich profitiert die gesamte Gesellschaft von einer geringeren Anzahl überschuldeter Haushalte.

KVG Art. 64 Abs. 5 (neu)

Übernimmt der Kanton zusätzlich fünf Prozent der Forderungen, die der Versicherer ihm bekannt gegeben hat, so tritt der Versicherer ihm diese Forderungen ab. Der Kanton informiert die versicherte Person über die Abtretung. In diesen Fällen kann die versicherte Person den Versicherer in Abweichung von Absatz 6 wieder wechseln.

Kontakt:

Céline Vara, Präsidentin SBS, celine.vara@parl.ch, +41 78 878 65 05

Pascal Pfister, Geschäftsleiter SBS, administration@schulden.ch, +41 79 625 14 50

Schuldenberatung Schweiz

Schuldenberatung Schweiz wurde 1996 als Dachverband der öffentlichen und privaten gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen gegründet. Diese bieten in den Kantonen spezialisierte Beratung und Begleitung an für Personen, die Verschuldungsrisiken ausgesetzt oder bereits überschuldet sind. Die Verbandsmitglieder von Schuldenberatung Schweiz verpflichten sich, die vom Dachverband festgelegten methodischen Richtlinien in ihrer Beratungspraxis umzusetzen. www.schulden.ch